



Bundesarbeitsgemeinschaft
Schuldnerberatung e.V.

Wahlprüfsteine

zur Bundestagswahl 2021

EXKLUSIV

Vorabdruck

für Mitglieder
der BAG-SB

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

1. Einklagbares Recht auf kostenfreien Zugang zu qualifizierter Beratung

Wird Ihre Partei eine gesetzliche Grundlage schaffen, die allen Ratsuchenden ein einklagbares Recht auf kostenlosen Zugang zur Schuldner-/Insolvenzberatung ermöglicht?



Die Bereitstellung und Finanzierung von Beratungsstellen ist grundsätzlich Sache der Länder. Auf Bundesebene unterstützt das Justizministerium (BMJV) diverse Initiativen zur Schuldnerberatung.



Momentan sind nicht nur in Not geratene Selbstständige von einem kostenlosen und schnellen Zugang zur Beratung ausgeschlossen, sondern all jene, die nicht im Leistungsbezug nach SGB II/XII sind – also auch Menschen mit geringen Einkommen und in prekären Arbeitsverhältnissen, die sich bisher noch selbst über Wasser halten. Das wollen wir ändern und fordern, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für alle Ratsuchenden flächendeckend einen kostenlosen Zugang zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung ermöglicht.



Nach dem Beratungshilfegesetz kann ein mittelloser Schuldner bereits heute staatliche Beratungshilfe beantragen, damit er oder sie nicht selbst die Kosten für Rechtsberatung und Vertretung im außergerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren tragen muss. Das begrüßen wir Freien Demokraten, denn Menschen, die ihr Leben nicht mehr aus eigener Kraft bewältigen können, muss geholfen werden. Die Schuldnerberatung bildet dabei häufig einen unverzichtbaren Baustein und ermöglicht die Rückkehr in ein geregeltes Leben. Wir unterstützen deshalb den Ausbau bezuschusster Beratungen, zum Beispiel nach einer erfolgten Gehaltspfändung oder für junge Erwachsene. Wo die Menschen aber prinzipiell in der Lage sind, ihren Kurs aus eigener Kraft zu korrigieren, braucht es die Hilfe des Staates nicht. Ein darüber hinaus gehendes einklagbares Recht auf eine kostenlose Schuldnerberatung für jedermann lehnen wir daher ab. Vielmehr wollen wir möglichst früh ansetzen, um Finanzbildung und Eigenverantwortung zu stärken. Bereits in der Schule sollten Wirtschaft und Verbraucherbildung als reguläres Schulfach etabliert werden. So lernen Kinder und Jugendliche den Umgang mit Geld. Wir befähigen sie damit, selbstbestimmt zu handeln, und verhindern Schuldnerkarrieren.



Wir wollen für alle Überschuldeten und von Überschuldung bedrohten Personen einen gesetzlichen Anspruch auf Hilfe bei Überschuldung und eine zeitnahe Schuldnerberatung. Zur Hilfe gehören insbesondere Maßnahmen des Schuldnerschutzes und der Entschuldung sowie barrierefreie Beratung zur Vermeidung weiterer Überschuldung.



Wir GRÜNE finden es elementar, allen Menschen die Möglichkeit zu einer Schuldner_innenberatung zu ermöglichen. Ein einklagbares Recht auf kostenlosen Zugang zur Schuldner_innen-/Insolvenzberatung haben wir bisher nicht diskutiert. Der Bund muss aber aus unserer Sicht auf die Länder und Kommunen einwirken, dass diese sicherstellen, dass anerkannte Schuldner_innen- und Verbraucher_inneninsolvenzberatungsstellen allen Menschen – unabhängig von der bisherigen Leistungsberechtigung – offen stehen. Gleichzeitig muss die Finanzierung der Beratungsstellen sichergestellt werden, damit eine zeitnahe und kompetente Beratung gewährleistet und Überschuldung vermieden wird. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Stärkung der Schuldner_innen- und Verbraucher_inneninsolvenzberatungsstellen ein, indem wir deren Vernetzung und Qualitätssicherung finanziell durch den Bund fördern wollen.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

2. Finanzielle Anerkennung der Beratungsleistung

Mit welchen Maßnahmen wird sich Ihre Partei für eine auskömmliche Finanzierung der Beratungsstellen und eine Aufhebung der künstlichen Trennung von Schuldner- und Insolvenzberatung einsetzen?



Wir GRÜNE sehen die Probleme in der Finanzierung der Beratungsstellen, zu denen auch die Trennung von Schuldner_innen- und Insolvenzberatung, uneinheitliche Finanzierungsbestimmungen und unzureichende Ausstattung gehören. Diese wollen wir angehen. Das neue Referat Schuldnerberatung im Justizministerium sehen wir als ersten Schritt, vonseiten des Bundes aktiv zu werden. Wir werden gemeinsam mit den Ländern prüfen, wie eine zuverlässige Beratung, ohne künstliche Trennung von Insolvenz- und Schuldner_innenberatung, sichergestellt werden kann.

Derzeit fehlen zahlreichen Kommunen die finanziellen Mittel. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass sie von Bund und Ländern so ausgestattet werden, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Wir wollen eine Altschuldenhilfe für finanzschwache Städte und Gemeinden. Zudem setzen wir uns dafür ein, dass die Corona-bedingten Steuerausfälle der Kommunen auch für 2021 und 2022 ausgeglichen und die Förderprogramme unbürokratischer und transparenter gestaltet werden.

DIE LINKE.

Die bundesweite Schuldner- und Insolvenzberatung muss gemeinsam mit den Bundesländern und Kommunen umgehend ausgebaut und finanziell durch ein Bundesprogramm Soziale Schuldnerberatung dauerhaft gestärkt werden. Dafür soll sich auch die Kreditwirtschaft und Inkassounternehmen durch eine gesetzliche Umlagepflicht an der Finanzierung der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung beteiligen müssen.

SPD

Um mögliche Mehrkosten für einen flächendeckenden Zugang zu decken, schlagen wir die Einführung eines sog. „Bescheid-Euros“ vor. Das hieße, dass alle Gläubiger_innen, die einen Vollstreckungsbescheid beim Amtsgericht beantragen, einen zusätzlichen Bescheid-Euro zahlen müssten. Diese Einnahmen gingen an den Staat und könnten genutzt werden, um die Finanzierung für den Mehrbedarf an Schuldnerberatung sicherzustellen.

In Deutschland sind für die Schuldnerberatung die Kommunen zuständig. Die Länder hingegen sind für die Verbraucherinsolvenzberatung zuständig. Die Erfahrungen des Beratungsalltags zeigen, dass eine Trennung in traditionelle Schuldnerberatung einerseits und Verbraucherinsolvenzberatung andererseits durch keinen fachlichen Anlass zu begründen ist. Auch aus Sicht der Betroffenen wird eine Problemlage durch verschiedene Zuständigkeiten vergrößert und kann nicht aus einer Hand angegangen werden. Diese Trennung ist ein großes Hindernis, um flächendeckend eine präventive und effektive Beratungsstruktur aufzubauen, wir wollen sie im Sinne der Schuldnerinnen und Schuldner beenden.



Schuldnerberatung ist unbestreitbar gesamtgesellschaftlich verdienstvoll. Im Alltag spielt auch die soziale Stabilisierung der verschuldeten Person eine wichtige Rolle. Schuldnerberatung sollte aber nicht überdehnt werden. Entsprechend können die Kosten einer Schuldnerberatung nur kalkuliert werden, wenn sie sich im Rahmen klarer gesetzlicher Vorgaben bewegt.

An dem prinzipiellen Zuschnitt der Schuldnerberatung nach der Insolvenzordnung wollen wir daher festhalten. Da die Finanzierung der Beratung in erster Linie über die Gemeinden und Länder erfolgt, müsste eine Erweiterung des Beratungsumfanges zudem dort und nicht im Bund entschieden werden.



Die Bereitstellung und Finanzierung von Beratungsstellen ist grundsätzlich Sache der Länder. Auf Bundesebene unterstützt das Justizministerium (BMJV) diverse Initiativen zur Schuldnerberatung.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

3. Harmonisierung von Sozial- und Zwangsvollstreckungsrecht für Familien

Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die Sicherung des Existenzminimums auch bei faktischer Unterhaltsverpflichtung im Rahmen der sozialen Einstandsverpflichtung gilt?

SPD

Die SPD setzt sich für eine weitere Harmonisierung von Sozial- und Zwangsvollstreckungsrecht ein, um die Sicherung des Existenzminimums auch bei faktischen Unterhaltsverpflichtungen zu garantieren.

Menschen, die in Patchwork-Konstellationen leben, müssen zwar sozialrechtlich für ihre Partner_innen und Kinder einstehen. Zwangsvollstreckungsrechtlich werden die anderen Haushaltsmitglieder jedoch derzeit nicht hinreichend berücksichtigt. Der Pfändungsfreibetrag wird damit in diesen Konstellationen zu niedrig angesetzt. Der Familie werden so existenzsichernde Mittel entzogen. Eine Ungleichbehandlung von Patchworkfamilien und traditionellen Familien ist aus Sicht der SPD nicht gerechtfertigt. Wir setzen uns darum für eine rechtliche Gleichbehandlung ein – auch im Zwangsvollstreckungsrecht.

**CDU
CSU**

Das Unterhaltsrecht sieht bereits jetzt vor, dass die Sicherung des Existenzminimums sichergestellt wird. CDU und CSU wollen die familienrechtlichen Vorschriften im Unterhalts-, Sorge- und Umgangsrecht anpassen. Zentral ist dabei nach wie vor das Wohl des Kindes. Wir wollen eine Aufenthalts- und Betreuungsregelung, die in jedem Einzelfall bestmöglich das Kindeswohl sicherstellt.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Das beschriebene Problem erachten wir als sehr drängend. Wenn die Besserstellung der Familien bzw. der Kinder in Stiefkind- und „Patchwork“-Konstellationen nicht zulasten der Unterhalts- und sonstigen Ansprüche der leiblichen Kinder gehen soll, kann die Lösung nicht in einer Harmonisierung des Zwangsvollstreckungsrechts mit dem Sozialrecht liegen. Das Zwangsvollstreckungsrecht erscheint kaum geeignet, die soziale Bedeutung verschiedener gegeneinander abzuwägen. Erforderlich ist vielmehr eine Änderung bzw. Weiterentwicklung des Sozialrechts. Im SGB II wollen wir GRÜNE die Bedarfsgemeinschaft zunächst für Nicht-Verheiratete sowie perspektivisch auch für Eheleute abschaffen und den Leistungsbezug individualisieren. Zudem streben wir die Einführung einer Kindergrundsicherung sowie eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II an. Dadurch werden gegenseitigen Abhängigkeiten reduziert und es wäre viel einfacher, das Existenzminimum auch bei faktischer Unterhaltsverpflichtung sicherzustellen.

**Freie
Demokraten
FDP**

Wir Freie Demokraten sind für eine Harmonisierung des Sozial- und Vollstreckungsrechts. Der grundgesetzliche Schutz der Ehe und die damit verbundene Sonderstellung darf nicht zu einer Benachteiligung nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften führen. Entsprechend sollte auch der Pfändungsfreibetrag ansteigen, wenn sich Personen in einer Bedarfsgemeinschaft gegenseitig faktischen Unterhalt leisten. Nur so ist sichergestellt, dass die Menschen frei entscheiden können, wie sie ihr Leben gemeinsam gestalten wollen. Außerdem wird nur so verhindert, dass der Staat indirekt für die Befriedung privater Gläubiger herangezogen wird.

DIE LINKE.

Die Bedarfsgemeinschaftskonstruktion im SGB II wollen wir abschaffen. Anstelle dessen tritt dann eine Orientierung an dem Individualprinzip, d. h. jeder bedürftige Mensch hat einen eigenen Anspruch unter Berücksichtigung der Unterhaltsverpflichtung nach dem BGB. Die im SGB II praktizierte Unterstellung von Unterstützungsleistungen jenseits zivilrechtlicher Unterhaltsansprüche und von tatsächlich geleisteten Unterhaltszahlungen wird aufgehoben.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

4. Neue Überschuldung aufgrund der Corona-Pandemie

Welche Maßnahmen plant Ihre Partei, um coronabedingte Überschuldung und Insolvenzen zu vermeiden?

DIE LINKE.

Wir fordern eine Soforthilfe zur Einkommenssicherung in Höhe von mindestens 1.200 Euro, die zusätzlich zur Kompensation von Betriebskosten gezahlt wird – auch rückwirkend ab März 2020 – und nicht auf evtl. Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII angerechnet wird. Zudem muss die Rückzahlung von Krediten ggf. deutlich gestreckt werden. Dabei muss der Staat auch die Möglichkeit haben, die Kredite in Eigenkapital umzuwandeln und damit Anteile an den Unternehmen zu übernehmen. Fixkosten wie Gewerbemieten und Leasingraten müssen um 30 Prozent abgesenkt werden können, wenn ein Unternehmen pandemiebedingt mit Umsatzverlusten in Höhe von mindestens 30 Prozent konfrontiert ist und um 50 Prozent abgesenkt werden können, wenn das betroffene Unternehmen einem behördlich angeordneten Lockdown unterliegt. Zudem soll der Bundeszuschuss für die Künstlersozialkasse auf mind. 25 Prozent erhöht werden.

SPD

Die Covid-19-Pandemie ist für Verbraucher_innen eine erhebliche finanzielle Belastung – ausgehend z. B. von Kurzarbeit und häufig in einem eingeschränkteren Budget resultierend. Überschuldung und Insolvenzen sind dabei leider für viele eine realistische Konsequenz.

Für diese Fälle muss die Schuldnerberatung gestärkt werden – wir wollen mehr in die Professionalisierung und Beratung (auch digital) der Schuldnerberatung investieren. Der Zugang zu Hilfe in dieser angespannten Lage muss allen Gruppen offenstehen, insbesondere dürfen Selbstständige nicht von der Beratung ausgeschlossen werden. Dies war schon vor der Covid-19-Pandemie ein drängendes Problem, was sich durch die starke finanzielle Betroffenheit dieser Personengruppe verschärft. Wir wollen die Institutionalisierung eines Beratungsangebots für Selbstständige.

Darüber hinaus sollte bei Andauern der Pandemielage die derzeit bis zum 30. September 2021 befristete Überbrückungshilfe für Unternehmen und Solo-Selbstständige bedarfsgerecht verlängert werden.

CDU CSU

Zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie gab es staatliche Hilfen im bisher unbekanntem Ausmaß durch den Bund und die Länder. Ferner wurde die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht mehrfach verlängert. Weitere Maßnahmen erscheinen derzeit nicht erforderlich.

Freie Demokraten FDP

Es ist zu befürchten, dass aufgrund von Corona-Maßnahmen mehr Unternehmen, Selbstständige und in der Folge Arbeitnehmer insolvent werden. Eine Pandemie dieses Ausmaßes hat Deutschland unvorbereitet getroffen. Bedauerlicherweise standen staatliche Hilfen nicht schnell genug bereit und auch die Auszahlung stotterte. Corona ist ein Stresstest, der viele Schwachstellen in unseren Gesetzen und Sicherungssystemen offenbart hat. Im Moment geht es um Schadensbegrenzung. Mit Geld vom Staat helfen wir so vielen Menschen wie möglich. Bei der Rückzahlung gewährter Darlehen setzt sich die FDP dafür ein, dass auch der Unternehmerlohn als angemessene Ausgabe anerkannt wird. Denn niemandem soll ein Schaden daraus entstehen, staatliche Hilfen angenommen zu haben.

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Wir GRÜNE setzen uns weiter dafür ein, dass aus den Corona-Hilfen auch ein Unternehmer_innenlohn von 1.200 Euro plus Übernahme der Krankenversicherungsbeiträge gezahlt wird. Die Konditionen für Rückzahlungen müssen verbessert werden. Dabei sollten für kleine Einkommen finanzielle Nachteile aus einer deutlich verringerten steuerlichen Leistungsfähigkeit in den Pandemie Jahren berücksichtigt werden. Außerdem sollte die Endabrechnung auf den 31. Dezember 2022 nach hinten verlegt werden, damit Selbstständige und Unternehmen mehr Zeit haben, die Krisenfolgen zu überwinden. Sollte es zu Rückzahlungen kommen, muss schon jetzt klargestellt werden, dass im gesamten Jahr 2022 nichts zurückgezahlt werden muss, und erst ab 2023 eine sich über drei Jahre oder fünf Jahre hinziehende Tilgung möglich ist.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

5. Fachkräftemangel entgegenwirken

Wie wird Ihre Partei dem Fachkräftemangel entgegenwirken und eine bundeseinheitliche Qualität der Beratung sicherstellen?



Der Fachkräftemangel kann in der Schuldnerberatung nur durch eine bessere Entlohnung behoben werden. Wenn das Thema „zweite Chance“ ernst genommen wird, brauchen wir keinen Finanzierungsstreit, sondern eine klare Aufgabenbeschreibung und auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land. Der Bund ist für die Finanzierung der Schuldenbereinigungspläne zuständig, die faktisch die Schuldnerberatung quersubventionieren. Wenn die Arbeit wieder mit den notwendigen finanziellen, sachlichen und personellen Mitteln ausgestattet wird, können die Mitarbeiter ihrer Arbeit auch mit der Leidenschaft nachgehen, die viele von ihnen zu dieser wichtigen Aufgabe gebracht haben. Ein positives Arbeitsgefühl zieht weitere Menschen an, diesen Beruf zu ergreifen.



Damit wir auch in Zukunft die Fachkräfte haben, die unser Land braucht, setzen CDU und CSU unter anderem auf gute berufliche Ausbildung, die zunehmende Beschäftigung von Frauen, Älteren und Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt, die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen sowie den gesteuerten Zugang gut ausgebildeter und leistungsbereiter Menschen aus den Mitgliedstaaten der EU und aus außereuropäischen Staaten.



Im Angesicht des drastisch steigenden Bedarfes an Schuldnerberatungen erscheint es uns wichtig, die Qualität einer solchen Beratung zu sichern und einheitliche Standards festzulegen – aktuell kann jeder Mensch in Deutschland auch ganz ohne eine qualifizierte Zusatzausbildung Schuldnerberatung anbieten, der Begriff ist rechtlich nicht geschützt. Nicht wenige Ratsuchende geraten deshalb in ihrer Not an unseriöse Beratungsangebote, die ihre Situation noch zusätzlich verschlechtern.



Neben einer ausreichenden Finanzierung der Beratungsstellen ist die Sicherung der Beratungsqualität entscheidend für eine funktionierende Schuldner_innen- und Insolvenzberatung. Wir wollen daher ihre Bundesstruktur stärken und finanzielle Mittel für die bundesweite Vernetzung und Qualitätssicherung bereitstellen. Durch eine finanzielle Förderung wollen wir dafür sorgen, dass auf Bundesebene einheitliche Beratungsstandards für die Beratungsstellen sowie Standards für die Qualifizierung und Weiterbildung ihrer Berater_innen erarbeitet werden können.



Wir wollen mit einem Bundesprogramm Soziale Schuldnerberatung bundesweit die Schuldner- und Insolvenzberatung ausbauen und dauerhaft finanziell stärken. Dabei müssen zum einen, durch die gemeinsame Ausgestaltung mit Bundesländern und Kommunen, auch die Standards für die Anerkennung von Schuldner- und Insolvenzberatung angeglichen werden und zum anderen stehen mehr Ressourcen für die Fachkraftakquirierung zur Verfügung.

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

6. Zukunftschancen statt Vergangenheitsbestrafung

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die unverhältnismäßig langen Löschfristen bei den Auskunfteien anzupassen?
Wenn ja, in welcher Form?



Ja, auch wir GRÜNE halten die bisherigen Speicherfristen von Auskunfteien für zu lang und werden uns für eine Verkürzung auf sechs Monate einsetzen. Nach einem abgeschlossenen Restschulverfahren sollte der entsprechende Eintrag bei Auskunfteien spätestens nach sechs Monaten gelöscht werden, damit die Verbraucher_innen wieder eine Chance auf Miet- oder andere langfristige Verträge haben. Diese Forderung haben wir auch im Rahmen der Reform zur Verkürzung des Restschulverfahrens vertreten und einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht.



CDU und CSU planen derzeit keine Änderungen.



Es ist kontraproduktiv, den Menschen eine Restschuldbefreiung zu gewähren, dann aber ihren Neustart durch jahrelange Speicherfristen in den Auskunfteien zu belasten. Wenn wir eine Kultur des Aufbruchs und des Optimismus fördern wollen, dürfen wir das Scheitern nicht brandmarken. Spätestens ein halbes Jahr nach der Restschuldbefreiung sollten Auskunfteien daher ihre Einträge bereinigen müssen.





Wir wollen die aktuell drei Jahre betragende Speicherfrist bei Auskunfteien wie zum Beispiel der SCHUFA für Daten aus Insolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren auf ein Jahr verkürzen. Die viel zu lange Speicherfrist macht es Verbraucher_innen sehr schwer, nach Abschluss des Insolvenzverfahrens neue Verträge zum Beispiel für Energie und Miete abzuschließen. Dies lässt sich mit dem Verbraucherbild der SPD nicht vereinbaren. Wir wollen Auskunfteien generell Grenzen setzen: Bereits heute, aber spätestens bei Geschäftsmodellen, bei denen es nicht mehr nur um „Negativeinträge“, sondern um das Scoring von Konsumverhalten geht, stellt sich die Frage, ob berechtigten Interessen an einer Bonitätsprüfung nicht übersteigert Raum gegeben wird. Wir wollen hier zwischen den berechtigten Interessen der Wirtschaft und den Rechten der Bürgerinnen und Bürgern auf Datenschutz, aber auch ihren wirtschaftlichen Interessen neu abwägen.



Wir wollen die Macht der SCHUFA und anderer Wirtschaftsauskunftsdateien auf den Lebensalltag der Menschen stark eindämmen. Eine „SCHUFA“-Anfrage darf nur noch bei tatsächlichen Kreditgeschäften erlaubt sein, nicht mehr für Verbraucherverträge des täglichen Bedarfs wie Miete, Strom- und Handyrechnungen. Ein negativer SCHUFA-Score muss nach einem Jahr wieder gelöscht werden. Darüber hinaus sollen in Zukunft Bonitätsauskünfte nicht mehr durch ein privates Unternehmen, sondern nur noch durch die öffentliche Hand erlaubt sein.

Herausgeber und Verlag:

Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V.
(BAG-SB), Markgrafendamm 24 (Haus SFm), 10245 Berlin

 www.bag-sb-informationen.de
 fachzeitschrift@bag-sb.de

Vorstand:

Miriam Ernst, Aline Liebenow, Eva Müffelmann,
Thomas Seethaler, Anja Wolf

Redaktionsleitung:

Ines Moers, Geschäftsführung BAG-SB e.V.
Frank Lackmann, Rechtsanwalt, Bremerhaven

Bezugsbedingungen und Preise:

Es gelten die **Abonnementbedingungen** der
BAG-SB Informationen in der aktuellen Fassung.

Adressänderungen:

Teilen Sie uns Ihre Adressänderung bitte rechtzeitig mit.
Dabei geben Sie bitte immer Ihr alte und Ihre neue
Adresse sowie nach Möglichkeit Ihre Kundennummer an.

Manuskripte und Zuschriften:

Manuskripte und Zuschriften senden Sie bitte an die
Redaktionsleitung. Weitere Hinweise finden Sie
in unserem **Infoblatt für Autor_innen**.

Anzeigenbetreuung:

Alle technischen Informationen, Preise, Konditionen
und Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner
entnehmen Sie bitte unseren **Mediadaten**.

Anzeigen- und Redaktionsschlussstermine:

1. Quartal:	10. Februar
2. Quartal:	20. Mai
3. Quartal:	10. August
4. Quartal:	10. November

Satz, Korrektorat und Mettage:

dambeck | GbR für Presse, Texte & Papier
Friedland in Mecklenburg

Hintergrundwissen zu den Fragen gibt es in der
Printausgabe der BAG-SB Informationen #3_2021.

Jetzt in Ihrem Briefkasten